**Folgende Hinweise sind für Neubeantragungen zu beachten:**

**Grundsatz:** Die BOM-Teilnehmenden sollen „vertiefte Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und damit besser auf die Berufs- und Studienwahl vorbereitet werden.“

**Folgende Kernelemente sind u.a. wesentliche Bausteine:**

• Fachpraktische Erfahrungen durch Einbindung des Lernortes Betrieb/betriebliche Praktika
• Umfassende Informationen zu Berufsfeldern und Berufen (allgemein und speziell)
• Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung
• Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten zur besseren Selbsteinschätzung
• Vertiefte Eignungsfeststellung
• Realisierungsstrategien

Möglichst viele Kernelemente sollten Bestandteile von Maßnahmen sein.

**Folgende Förderangebote stellen keine eigenständigen Maßnahmen dar, es können jedoch in einem Gesamtkonzept in geringer Gewichtung Elemente von Maßnahmen sein:**

• Bewerbungstraining
• Coaching
• Koordinierungsaktivitäten
• Allgemeinbildung und muttersprachlicher Unterricht

**Hinweis:** Die Maßnahmen haben sich von den Maßnahmen der
Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III zu unterscheiden! Der Träger hat im Konzept detailliert zu beschreiben,

• welche Teile der Maßnahme welches Kernelement „bedienen“ und
• welche prozentuale Gewichtung die einzelnen Kernelemente in der Maßnahme haben (Stundenanteil) - siehe Vordruck Antrag

**Antrag** - **wichtige Angaben:**

• Durchführungszeitraum (Achtung: Zeiten der Vor- und Nachbereitung müssen einbezogen werden!)
• Geplante Teilnehmergesamtzahl (und ggf. Anzahl der Gruppen)
 • Hohe Ausgabenpositionen stichhaltig erläutern und begründen
• Personalkosten: Name und Qualifikation der Referenten ggf. Kopie der Honorarverträge einreichen

Der Antrag muss mind. 6 Wochen vor Maßnahmebeginn der MaßArbeit kAöR vorliegen. Die Beantragung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Planung muss sich realistisch am tatsächlichen Bedarf orientieren.
Geplante Min.-TN-Zahl: Tatsächliche TN-Zahl = Prozentuale Förderung

• TN Soll (100%): 75 - 100% TN (Ist) = 100% Förderung;
• TN Soll (100%): 50 - 74% TN (Ist) = 80% Förderung;
• TN Soll (100%): unter 50% TN (Ist) = keine Förderung.

Im Antrag muss eine „Mindestteilnehmerzahl“ benannt sein. Maßnahmeangebote, die für unterschiedliche Jahrgangsstufen angelegt sind, sind in getrennten Maßnahmen zu beantragen.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Berufsberatung. Bei Fragen zur formellen Abwicklung bitte an: Frau Kocher, Telefon: 0541 501-3711,
E-Mail: kocher@massarbeit.de